

COVID-19 – Impfungen

- Auffrischungsimpfungen – weiterer GMK-Beschluss
- Impfung von Schwangeren, Stillenden - Beschlussentwurf
- Impfstoffbestellung für die Woche ab 27.09.2021

1. Auffrischungsimpfungen

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat am 06.09.2021 einen weiteren Beschluss zur Durchführung von Auffrischungsimpfungen gefasst.

Nach den Beschlüssen der GMK sollen Auffrischungsimpfungen für folgende Personengruppen stattfinden:

- Bewohner in Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (s. auch Infoletter vom 22.08.2021 und 26.08.2021)
- **NEU:** in den vorgenannten Einrichtungen tätige Pflegekräfte und weitere Beschäftigte auf eigenen Wunsch
- Patientinnen und Patienten mit Immunschwäche oder Immunsuppression (altersunabhängig)
- Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Höchstbetagte ab 80 Jahren
- **NEU:** Personen, die beruflich in regelmäßigem Kontakt mit infektiösen Menschen stehen (z.B. medizinisches Personal ambulant und stationär, Personal des Rettungsdienstes, mobile Impfteams)
- **NEU:** nach individueller Abwägung, ärztlicher Beratung und Entscheidung kann durch die Personengruppe der über 60-jährigen eine Auffrischungsimpfung wahrgenommen werden. Nach dem GMK-Beschluss sei der Nutzen einer vorsorglichen Auffrischung für diese Personengruppe, für die ein hohes Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19-Impfung bestehe, bereits hinreichend belegt.
- Personen, die zweimalig mit AstraZeneca oder einmalig mit Johnson & Johnson geimpft wurden oder die eine der beiden Impfstoffe nach einer Genesung erhalten haben

Für die Auffrischungsimpfungen gilt generell:

- Es müssen mindestens 6 Monate seit Abschluss der ersten Impfserie vergangen sein.
- Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit einem mRNA-Impfstoff – unabhängig, mit welchem Impfstoff die 1. Impfserie abgeschlossen wurde.
- Die STIKO hat bisher noch keine Empfehlung für die Durchführung von Auffrischungsimpfungen herausgegeben.
- Die Abrechnung der Auffrischungsimpfungen erfolgt personenbezogen:

COVID-19-Auffrischungsimpfungen		
88331K	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro
88331R	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung	20 Euro
88331X	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro

COVID-19- Besuchsziffern auch für Auffrischungsimpfungen		
90636 (alternativ 88323)	Hausbesuch zur Durchführung der Impfung	35 Euro
90637 (alternativ 88324)	Mitbesuch zur Durchführung der Impfung	15 Euro

2. Impfung für Schwangere und Stillende: STIKO – Beschlussentwurf

- In einer am 10.09.2021 veröffentlichten Pressemitteilung spricht sich die STIKO jetzt für die COVID-19-Impfung von bisher nicht oder unvollständig geimpften Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie von nicht oder unvollständig geimpften Stillenden mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs aus.
- Darüber hinaus empfiehlt die STIKO allen noch nicht oder unvollständig Geimpften im gebärfähigen Alter die Impfung gegen COVID-19, damit bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft ein sehr guter Schutz vor dieser Erkrankung bestehe. Die Empfehlung basiere auf einer systematischen Aufarbeitung der in den letzten Wochen verfügbar gewordenen Daten zum Risiko von schweren COVID-19 Verläufen in der Schwangerschaft sowie zur Effektivität und Sicherheit einer COVID-19-Impfung bei Schwangeren und Stillenden.
- Der Beschlussentwurf ist in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren mit den Bundesländern und den beteiligten Fachkreisen gegangen. **Die endgültige Empfehlung der STIKO für eine Impfung in der Schwangerschaft sowie bei Stillenden erscheint nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens und nachfolgender erneuter Beratung der STIKO im Epidemiologischen Bulletin. Änderungen der Empfehlung sind daher bis zu diesem Zeitpunkt möglich.**
- Wir informieren, sobald eine Veröffentlichung im Epidemiologischen Bulletin erfolgt ist.

3. Impfstoffbestellung - für die Impfwoche 27.09.2021 bis 03.10.2021

Bestellung bis Dienstag, 14.09.2021, 12:00 Uhr

- ein Rezept für Erst-, Zweit- und Abschlussimpfungen
- Angabe der Gesamtmenge je Impfstoff, die benötigt wird (keine Höchstbestellmengen)
- bestellbar sind die Impfstoffe Comirnaty® von BioNtech/Pfizer, Vaxzevria® von AstraZeneca sowie Janssen® von Johnson & Johnson

Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):

- Impfstoffbezogen, Bestellung inklusive des Zubehörs
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): **103609999**

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkbblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvsa.de -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102